

# «Kardinalregeln schützen Arxhof-Bewohner»

Direktor Renato Rossi verteidigt das «Sanktionssystem» im Massnahmenzentrum gegen Kritik

INTERVIEW: DENISE BATTAGLIA

**Der Verein für Strafgefangene und Entlassene, Reform 91, fordert eine unabhängige Untersuchungskommission für das Massnahmenzentrum Arxhof. Insbesondere die Strafmassnahmen sind ihm ein Dorn im Auge. Arxhof-Direktor Renato Rossi erklärt, warum Bewohner bei Regelverstössen «verbannt» werden.**

Nach dem Mord an der 16-jährigen Lucie T. durch den 25-jährigen Daniel H., einen ehemaligen Bewohner des Massnahmenzentrums für straffällige junge Männer in Niederdorf, hat Reform 91, ein Verein für Strafgefangene und Entlassene, beim Baselbieter Landrat eine Petition eingereicht. Wegen offener Fragen fordert er eine unabhängige Untersuchungskommission. Er kritisiert insbesondere das «überholte» Strafsystem. Im Arxhof werde mit Kollektivstrafen erzieherisch gearbeitet, was die europäischen «Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen» verletze, schreibt der Verein in seiner Petition. Arxhof-Direktor Renato Rossi verteidigt das «Sanktionssystem» und erklärt, warum die Bewohner bei Regelverstössen «verbannt» werden.

**BaZ:** Herr Rossi, der Verein Reform 91 kritisiert gewisse Strafmassnahmen. Herrscht bei Ihnen ein Strafenregime?

**RENATO ROSSI:** Diese Frage ist etwas naiv. Die Menschen, die in den Arxhof eingewiesen werden, sind moralisch sehr unterentwickelt. Sie haben einen Nachholbedarf an moralischer Entwicklung...

... und Sie erziehen die Männer über Strafen zu moralischen Menschen?

Nein, wir strafen nicht. Wir verhängen Disziplinar-Arreste, wenn ein Bewohner eine der fünf Kardinalregeln

**«Es ist ein Quatsch, zu sagen, wir würden über Strafen erziehen.»**

verletzt: Wenn er einem anderen Gewalt androht oder ihn körperlich angreift, wenn er Alkohol oder Drogen in den Arxhof bringt, wenn er andere diskriminiert oder verunglimpft, wenn er das Areal verlässt oder ein Delikt im Arxhof begeht. Wer dies tut, wird ins Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel eingewiesen. Diese Kardinalregeln haben keine erzieherische Funktion.

**Sondern?**

Sie schützen die Arxhof-Bewohner, die Gemeinschaft. Das Einhalten der Kardinalregeln garantiert, dass man hier leben und arbeiten kann, ohne ausgegrenzt oder bedroht zu werden. Deshalb ist es ein Quatsch zu sagen, wir würden über Strafen erziehen. Wenn die Bewohner diese Sicherheit nicht hätten, können sie nicht an sich selbst arbeiten. Deshalb wird jemand, der eine Regel bricht, für eine Weile aus der Gemeinschaft ausgestossen.

**Er wird verbannt.**

Genau, und zwar nicht von der Direktion, sondern vom sogenannten 16-köpfigen Delegiertenrat, dem auch vier Bewohner angehören. Dieser berät den Fall und entscheidet über die Wegweisung. Im Waaghof kommt der Verbannte in die Jugendabteilung. Dort erhält er eine Denkaufgabe, die einen Bezug zum Regelverstoss hat. Er muss, wenn er wieder zurückkommt, gegenüber der Aufnahme-gruppe Stellung zu seinem Verhalten nehmen. Das Ganze kann man schon als Strafe sehen. Aber es ist nichts an-



**Vaterrolle.** Ist Arxhof-Direktor Renato Rossi mal weg, gibt es viel mehr Fluchtversuche, als wenn er anwesend ist. Foto Pino Covino

deres, als wenn ich gegen das Strafgesetz verstosse.

**Funktioniert der Arxhof gleichsam wie ein kleiner Staat?**

Genau. Eigentlich ist der Arxhof ein Abbild unseres Staates.

**Wer die Regeln der Gemeinschaft nicht einhält, wird sanktioniert.**

Ja, wir haben eine eigene Gesetzgebung, die die Gemeinschaft schützt, und wir haben ein entsprechendes Sanktionssystem. Unser Parlament ist der Delegiertenrat. Unsere Regierung ist die Direktion. Letztere entscheidet nur über operative Angelegenheiten. Wir haben zudem einen Kulturrat, der aus den ältesten Bewohnern des Arxhofs besteht und den ich leite. Die Kulturräte sind sozusagen die Kulturratgeber. Sie überprüfen jede Woche den Zustand des Kleinstaats, des sozialtherapeutischen Milieus, wie wir

das nennen. Wenn der Kulturrat das Gefühl hat, der Umgang miteinander stimmt nicht, dann meldet er dies dem Delegiertenrat, der entsprechende Massnahmen ergreift.

**Welche Rolle haben Sie?**

Ich glaube, ich bin so etwas wie der

Vater. Es ist interessant: Wenn ich weg bin, gibt es viel mehr Fluchtversuche, als wenn ich hier bin.

**Haben die Bewohner Angst vor Ihnen?**

Nein. Wir reden auf Augenhöhe miteinander. Wir duzen uns auch alle. Wir vermeiden Inszenierungen, die Distanz erzeugen. Wir betrachten uns eher als eine grosse Familie. Wir Leiter wollen möglichst nah an die Bewohner herankommen.

**Die Gruppenarbeit hat einen hohen Stellenwert. Warum?**

Weil wir diese Menschen sozialisieren müssen. Sie müssen lernen, sich mit anderen auseinanderzusetzen und Konflikte zu lösen. Diese Männer sind in der Regel konfliktscheu: Sie schlucken alles, bis sie die Spannung nicht mehr aushalten und dann zum Beispiel zuschlagen. Gibt es einen Konflikt, wird er noch am gleichen Abend in der Grossgruppe besprochen, in der die Parteien Stellung nehmen müssen.

**Wie vor Gericht?**

Nein, es geht nicht darum, jemanden zu verurteilen. Es geht darum, den Konflikt sauber aufzuarbeiten und ihn zu lösen. Wir arbeiten übrigens auch nie mit einem «heissen Stuhl»; Beschämungen versuchen wir zu vermeiden. Die Würde des Einzelnen ist sehr wichtig. Eines unserer Prinzipien lautet: Es wird nicht die Person kritisiert, sondern die Handlung. Ein zweites Prinzip ist: Wenn es ein Ereignis gibt, sind alle mitverantwortlich. Das bedeutet, dass alle hinschauen, Konflikte zur Sprache bringen, die beteiligten Personen konfrontieren und mithelfen müssen, den Konflikt zu lösen.

**Die Bewohner sind sich gegenseitig Polizisten?**

Eine Art Sittenwächter vielleicht. Wer Verantwortung für die Gemeinschaft mittragen will, dem darf nicht egal sein, wenn einer eine Regel verletzt. Es geht schliesslich um den Schutz des Systems, in dem er lebt.

**Der Verein Reform 91 sagt, dass es im Arxhof Kollektivstrafen gibt.**

Das stimmt nicht. Es kommt vor, dass es für alle eine Ausgangssperre gibt, wenn wir zum Beispiel feststellen, dass jemand Drogen in den Arxhof mitgenommen hat, wir aber nicht wissen, wer es war.

**Das ist doch eine Kollektivstrafe.**

Das sehe ich anders: Wenn alle für die Sicherheit der Gemeinschaft verantwortlich sind, müssen auch alle mithelfen, solche Regelverstösse zu klären. Die Ausgangssperre gilt nur so lange, bis das Problem gelöst ist.

**Dürfen die Bewohner auch alleine sein?**

Sie stehen gegen 5.30 Uhr auf. Dann sind sie den ganzen Tag in Gruppen. Erst abends um 22 Uhr dürfen sie sich auf ihr Zimmer zurückziehen.

**Sie sind nur zum Schlafen alleine?**

Ja. Das Bedürfnis nach Rückzug kann man zwar verstehen. Die Frage ist nur, wozu dient der Rückzug?

**Zum Beispiel um über sich, über das eigene Leben nachdenken zu können.**

Ich habe mir kürzlich folgenden Satz aufgeschrieben: Wie soll ich wissen, was ich denke, bevor ich höre, was ich sage? Ich frage mich, ob beim einsamen Nachdenken wirklich so viel passiert. Ich habe bemerkt, dass sich die Bewohner, wenn sie sich zurückziehen, Kopfhörer aufsetzen und sich mit Musik zudröhnen. Ist das nützlich? Die Bewohner reflektieren in den Einzeltherapien, beim Gespräch mit einem Gegenüber.

**Die Tage der Arxhof-Bewohner sind sehr durchstrukturiert.**

Ja. Die Bewohner sind die ersten drei Jahre in eine feste Tagesstruktur eingebunden. Sie machen bei uns ja auch eine Lehre. In den Ausgang dürfen sie zuerst nur in der Gruppe, dann in Begleitung eines reiferen Bewohners, später dann alleine. Erst gegen Schluss der vierjährigen Massnahme kommen sie in eine Aussenwohngruppe, in der sie mehr Freiheiten haben und das ganze Wochenende frei gestalten können.

**«Die Frage ist, ob die Entlassenen es schaffen, ihr Leben zu möblieren.»**

Daniel H. sagte, dass er Lucie umbrachte, weil er wieder in den Arxhof zurückkommen wollte. Er konnte offenbar nicht damit umgehen, dass er ganz frei war.

Das ist Unsinn. Es hat mich sehr erstaunt, dass der Staatsanwalt ihm diese Aussage abkaufte. Das Problem war nicht die Freiheit. Das Problem ist, dass Daniel eine schwere Persönlichkeitsstörung hat.

**Trotzdem: Ist es nicht schwierig für einen entlassenen Arxhof-Bewohner, dem vier Jahre lang die Tage strukturiert wurden, mit der Freiheit umzugehen?**

Die Frage der Freiheit ist so zu plakatig gestellt. Die Frage ist, ob die jungen Männer es nach vier Jahren Arxhof schaffen, ihr Leben da draussen möblieren zu können, oder ob ihr Leben eine leere Wohnung bleibt.

**Bereiten Sie die Bewohner genügend auf die Freiheit vor?**

So weit wir das können, tun wir das. Aber es ist nun mal so, dass jede Institution auch ein bisschen ein Reservat ist. Deshalb ist die Bewährungshilfe in den ersten Monaten enorm wichtig.

**«Reform 91» möchte den Arxhof besser prüfen lassen.**

Für unsere Institution gibt es eine eigene Aufsichtskommission, die aus fünf vom Parlament gewählten Mitgliedern und aus fünf von der Regierung gewählten Mitgliedern besteht. Sie tagt sechsmal jährlich, stattet dem Arxhof regelmässige Besuche ab und verlangt von mir Berichterstattung. Ich finde eigentlich, dass wir genügend kontrolliert werden. Ich stehe auch jederzeit für Fragen zur Verfügung. Von diesem Verein habe ich aber bis zur Petition noch nie etwas gehört.

## Ein Viertel aller Arxhof-Entlassenen ist rückfällig geworden

**«SENSATIONELLES» RESULTAT.** Gemäss einer aktuellen Studie des Massnahmenzentrums Arxhof und des Massnahmenzentrums Uitikon (ZH) unter Begleitung der Universität Bern, beträgt die Rückfallquote der regulär entlassenen Arxhof-Bewohner bezüglich Verbrechen 25,6 Prozent. 74,4 Prozent der Männer sind nach der sozialtherapeutischen Massnahme also nicht wieder gravierend rückfällig ge-

worden. Bei den Rückfällen ist das Delikt laut Arxhof-Direktor Renato Rossi immer weniger schlimm als das Verbrechen, das zur Einweisung in den Arxhof führte. Von den Rückfälligen wurden nur 6,8 Prozent der Entlassenen wieder gewalttätig. Weitere 19,4 Prozent der Männer begingen leichtere Delikte, also Vergehen, die mit Bussen bestraft werden, wie zum Beispiel schwarz Tram fahren. Der

Ende 2008 entlassene Daniel H. war der Erste, der nach vier Jahren Arxhof-Aufenthalt einen Menschen tötete. Die Rückfallstudie läuft seit 1995 und umfasst alle bis 2005 entlassenen 443 Männer. Die tiefe Rückfallquote von gut 25 Prozent sei «sensationell», sagt Rossi. Zum Vergleich: Die Rückfallquote nach einem Aufenthalt in einem europäischen Jugendgefängnis beträgt im Durchschnitt 78 Prozent. bat